

Wahlprüfsteine LAK Hessen/GEW Hessen

I. Bildungsgerechtigkeit

1. Wie steht Ihre Partei zu dem Verwaltungskostenbeitrag, den Studierende in Hessen bezahlen müssen?

Die hessischen Hochschulen erheben für ihre Leistungen bei der Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung und Exmatrikulation, bei der allgemeinen Studienberatung sowie für die Leistungen der Auslandsämter und bei der Vermittlung von Praktika einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von insgesamt 50 Euro für jedes Semester. Mit Blick auf den hierbei entstehenden Aufwand sehen wir im Interesse der Hochschulen hier keinen Änderungsbedarf. Sofern ein Studium im selben Semester die Immatrikulation an einer weiteren Hochschule erfordert, ist an der weiteren Hochschule kein Verwaltungskostenbeitrag zu erheben. Dies ist praxisgerecht und erleichtert die hochschulübergreifende Gestaltung von Studienangeboten.

2. Wie steht Ihre Partei zu der Idee von Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU-Staaten in Hessen? Wie steht Ihre Partei zu allgemeinen, Zweit- oder Langzeitstudiengebühren in Hessen?

In Hessen steht für uns die Einführung von Studienbeiträgen – unabhängig von ihren möglichen Anknüpfungspunkten – nicht auf der Tagesordnung.

3. Wie plant Ihre Partei, mehr Menschen den Zugang zu einem Studium zu ermöglichen? Wie plant Ihre Partei das neueste Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum sog. NC umzusetzen?

Aus Sicht der CDU Hessen geht es im Hinblick auf sinkende Auszubildendenzahlen in der Beruflichen Bildung bei gleichzeitig hoher Zahl an offenen Ausbildungsstellen sowie angesichts einer weiterhin hohen Zahl an Studienabbrechern und -zweiflern nicht darum, schlicht quantitativ noch mehr Menschen den Zugang zu einem Studium zu ermöglichen. Vielmehr müssen eine gute Berufswahlberatung und -orientierung in der Schule und ein hohes Maß an Durchlässigkeit zwischen akademischer und Beruflicher Bildung das Ziel sein. Sowohl beruflich Qualifizierte als auch Akademiker

werden auf dem Arbeitsmarkt benötigt und kein Ausbildungsweg hat einen höheren Stellenwert als ein anderer. Beide Wege eröffnen attraktive Zukunftsperspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Es ist daher konsequent, die Durchlässigkeit zwischen beiden Wegen zu erhöhen, wie es bereits 2005 für Absolventen der Meisterprüfung und 2010 für vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Hessen erfolgt ist.

Mit der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) 2015 haben wir auch beruflich Qualifizierten mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mit einer Abschlussnote von 2,5 (oder besser) den Zugang zur akademischen Bildung an Hochschulen erleichtert. Die Studierenden verpflichten sich hierbei, im ersten Semester mindestens 18 oder im ersten Studienjahr 30 Leistungspunkte nach ECTS zu erbringen. Die Evaluierung dieses Versuches soll bis zum Ende des Sommersemesters 2020/21 abgeschlossen sein.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass sich die hessischen Hochschulen durch Orientierungsphasen, Brückenkurse vor Aufnahme des Studiums, unterstützende Beratungsangebote, Lerngruppen, Tutorien, familiengerechte Strukturen, flexible Zeitformate, innovative Lehr- und Lernformen („Blended Learning“ u. a.) sowie weitere Angebote und Maßnahmen generell den mit zunehmend unterschiedlichen Erfahrungshorizonten und Lebenswirklichkeiten ihrer Studierenden verbundenen Herausforderungen stellen. Diese Angebote leisten ebenso wie das in dieser Legislaturperiode initiierte Orientierungsstudium einen wichtigen Beitrag zu Studienerfolg und -zufriedenheit.

Wir unterstützen das Ziel, dass alle hessischen Schülerinnen und Schüler durch abgestimmte und qualifizierte Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung auf die Berufswelt vorzubereiten, um am Ende ihrer Schulzeit eine gezielte Berufswahlentscheidung treffen zu können, welche die eigenen Interessen und Kompetenzen berücksichtigt und sie in eine duale Ausbildung oder ein Studium führt. Ein Beispiel hierfür sind die Anstrengungen der unterschiedlichen Partner im Rahmen des „Bündnisses Ausbildung Hessen 2015 - 2019“. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, den Übergang von der Schule in den Beruf so zu gestalten, dass junge Menschen zügig und entsprechend ihren Interessen und Kompetenzen in eine berufliche Ausbildung

vermittelt werden können.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 19. Dezember 2017 u. a. klargestellt, dass die Abiturbestenquote keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet. Verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt seien jedoch die maßgebliche Orientierung der Vergabeentscheidung an den Ortswunschangaben sowie die Beschränkung der Bewerbung auf sechs Studienorte. Auch hat es auf die „eingeschränkte Vergleichbarkeit“ der Abiturnoten hingewiesen. Im Rahmen der KMK arbeitet man derzeit auf dieser Grundlage an einem Entwurf für einen Staatsvertrag, um das Verfahren für die Zulassung zum Medizinstudium bis Ende 2019 neu zu regeln und entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu gestalten. Hierzu ist u. a. die Einführung einer „Talentquote“ angedacht. Die besten, nicht nur über die Abiturquote Aus unserer Sicht sollten die Hochschulen generell die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, zusätzliche Kriterien bei der jeweiligen Vergabeentscheidung zu berücksichtigen, stärker noch als bislang nutzen.

4. Ob und wie will Ihre Partei gewährleisten, dass Studierende in Hessen ihr Masterstudium absolvieren können?

Nach § 15 HHG führen sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Nach § 21 HHG ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss der Bachelorgrad, der aufgrund einer erfolgreich absolvierten Hochschulprüfung durch die Hochschule verliehen wird. Der Mastergrad, der ebenfalls durch die Hochschule nach der Hochschulprüfung verliehen wird, ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss. Mit dem Abschluss eines Bachelorstudiengangs, dem Erwerb einer abgeschlossenen beruflichen Qualifikation, können die Studierenden bereits eine Berufstätigkeit aufnehmen.

Das Land Hessen hat sich in einem mehrere Jahre andauernden Prozess bewusst in einem immer stärkeren Maße aus der früher obligatorischen Detailsteuerung der hessischen Hochschulen zurückgezogen. Land und Hochschule haben den Auftrag, die Landeshochschulentwicklungsplanung, aus unterschiedlichen Perspektiven heraus, gemeinsam zu betreiben. Um dies zu ermöglichen, wurden verschiedene Instrumente eingerichtet, die durch ihr Zusammenwirken die Entwicklung der Hochschulen



unterstützen. Das Land steuert die Hochschulen heute strategisch über den Hessischen Hochschulpakt, Zielvereinbarungen und eine leistungsorientierte Mittelzuweisung.

Kleinteilige Eingriffe durch das Land entsprechen nicht unseren hochschulpolitischen Vorstellungen. Zum Teil widersprechen sie sogar der gültigen Rechtslage, denn die Verantwortung für die Studien- und Prüfungsordnungen liegt in Bereichen, die mit einer Hochschulprüfung abschließen, bei den Hochschulen. Dies betrifft insbesondere die Gestaltung des Übergangs zwischen Studienabschnitten, also auch den Übergang von Bachelorstudiengängen in Masterstudiengänge.

5. Wie bewertet Ihre Partei die gegenwärtigen Kapazitäten an Studienplätzen in Hessen und wie plant sie diese fortzuentwickeln?

Als CDU Hessen begrüßen wir es ausdrücklich, dass sich die hessischen Hochschulen im Rahmen des aktuellen Hessischen Hochschulpaktes zu dem Ziel bekannt haben, Zulassungsverfahren zu etablieren, die möglichst allen geeigneten Studieninteressierten einen adäquaten Studienplatz vermitteln. Insbesondere soll durch geeignete Zulassungsverfahren vermieden werden, dass in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen Studienplätze unbesetzt bleiben, obwohl noch Studieninteressierte existieren. Im Rahmen des nächsten Hessischen Hochschulpaktes und der Gespräche zu den Zielvereinbarungen wird es deshalb auch erforderlich sein, mit den Hochschulen zu erörtern, wie die Zahl der Studienplätze gegebenenfalls dort erhöht werden kann, wo ein entsprechender Bedarf zur Ausweitung der Kapazitäten existiert.

II. Hochschulfinanzierung

1. Auf welchem Wege will Ihre Partei eine tragfähige Ausfinanzierung der Hochschulen in Hessen sicherstellen?

Die Hochschulpakete in Hessen sind und bleiben der Eckpfeiler der hessischen Hochschulfinanzierung und sind bestens ausfinanziert. Einerseits erhalten die Hochschulen über die Laufzeit des Paktes finanzielle Planungssicherheit. So ist im Zuge des derzeit laufenden hessischen Hochschulpaktes die Rekordsumme von rund 9 Milliarden Euro für die Hochschulen vereinbart worden. Allein im Jahr 2019 wird sich

die Grundfinanzierung der Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf 1,7 Milliarden Euro belaufen. Dies soll nach unserer Auffassung auch so bleiben. Zum Vergleich: Kurz vor Übernahme der Regierungsverantwortung unter Führung der CDU Hessen standen im Jahre 1998 lediglich 963 Millionen Euro zur Verfügung. Als eines von wenigen Bundesländern hat Hessen zudem die dem Land im Zuge der BAföG-Reform zukommenden Mittel in Höhe von über 80 Millionen Euro pro Jahr vollständig im Hochschulbereich eingesetzt.

Die stetigen Steigerungsraten in den vergangenen Jahren beweisen eindrucksvoll, dass für die CDU Hessen und die von ihr geführte Landesregierung der Hochschulbereich von herausragender Bedeutung ist. Laut Statistischem Bundesamt sind im Zeitraum zwischen 2000 und 2017 die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in Hessen (Grundmittel) insgesamt um rund 86 Prozent angestiegen. Diese Trendwende ist unserer konsequenten Prioritätensetzung im Bereich Hochschule und Forschung zu verdanken.

Andererseits erfolgt in den Hochschulpakten in enger Abstimmung mit den Hochschulen eine Rahmenplanung und Schwerpunktsetzung. In den Verhandlungen zum nächsten Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 werden hierbei sicherlich auch Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelation, der Intensivierung der Forschungsförderung, der Weiterentwicklung der QSL-Mittel sowie einer etwaigen Fortentwicklung des Budgetierungsmodells und eine Stärkung des lebensbegleitenden Lernens durch die Hochschulen eine zentrale Rolle spielen müssen.

2. Wie steht Ihre Partei zum Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) und einer möglichen Fortführung? Welchen Veränderungsbedarf sieht sie gegebenenfalls?

Für Hessen sind für die Finanzierung des HSP 2020 allein im Doppelhaushalt 2018/19 rund 265 Millionen Euro für 2018 und im darauffolgenden Jahr 232 Millionen Euro vorgesehen, jeweils zur Hälfte von Bund und Land getragen. Das Land Hessen wird unter Verantwortung der CDU bis einschließlich 2020 insgesamt rund 1,26 Milliarden Euro für diesen Hochschulpakt aufgewendet haben.

Diese Mittel tragen dazu bei, dass auch zukünftig ausreichend wissenschaftlicher Nachwuchs und hochqualifizierte Fachkräfte in Deutschland ausgebildet werden können. Daneben haben die deutschen Hochschulen im Rahmen der Umstellung auf

Bachelor- und Masterstudiengänge eine umfassende Modernisierung der Hochschulausbildung vorgenommen und sich der Entwicklung von mehr Autonomie und Wettbewerb gestellt. Das große Engagement der hessischen Hochschulen, den gestiegenen Anforderungen zu entsprechen, damit auch bei steigenden Studienanfängerzahlen alle Studieninteressierten ein qualitativ gutes Studium aufnehmen können, würdigen wir ausdrücklich.

Bereits in der I. Phase des Hochschulpakts 2007 bis 2010 haben die hessischen Hochschulen die Vorgaben mit mehr als 9.300 zusätzlichen Studienplätzen deutlich übertroffen. In der II. Phase bis 2015 wurden durch das Engagement der staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften weitere 42.800 Plätze geschaffen. Dazu haben sie neue Studienangebote entwickelt, Infrastruktur errichtet und Personal rekrutiert.

Hessenweit werden ca. 200 Professuren direkt aus HSP 2020-Mitteln finanziert. Um diese Erfolge und die damit verbundenen positiven Entwicklungen im Hochschulbereich fortzusetzen, ist eine dauerhafte Finanzierung unter Beteiligung des Bundes erforderlich. Die Verstetigung des Hochschulpakts ist für das deutsche Wissenschaftssystem daher von zentraler Bedeutung, denn sie sichert langfristig die Grundfinanzierung der Hochschulen.

Wir begrüßen vor diesem Hintergrund ausdrücklich die zwischen CDU/CSU und SPD für die neue Legislaturperiode auf Bundesebene vereinbarte Fortführung des HSP 2020. Bei den Verhandlungen wird aus unserer Sicht insbesondere zu prüfen sein, ob eine Flexibilisierung der Mittelverwendung erzielt werden kann. Das kürzlich veröffentlichte Positionspapier des Wissenschaftsrates „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020“ enthält hierzu wichtige Vorschläge und Hinweise. Ziel sollte auch sein, den Verwaltungsaufwand für die Hochschulen deutlich zu reduzieren.

3. Wie bewertet Ihre Partei die Zunahme und Bedeutung der Drittmittel für die Hochschulen? Was plant Ihre Partei um Transparenz in diesem Bereich zu schaffen?

Der in den vergangenen Jahren stark angestiegene Drittmittelanteil ist aus unserer Sicht in erster Linie Ausweis der enormen Forschungsstärke der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Hessen. Mit Blick auf die stark angestiegene Grundfinanzierung

sehen wir in diesem Zusammenhang trotz stark angestiegener Drittmittelwerbungen keine Gefährdung der Strategiefähigkeit der Hochschulen. Vielmehr ist hervorzuheben, dass ein sehr großer Anteil dieser Drittmittel ebenfalls aus der Öffentlichen Hand stammt, z. B. aus Mitteln des LOEWE-Programmes oder der DFG. Sie sind eine häufig in Wettbewerbsverfahren erlangte Ergänzung der sonstigen Hochschulmittel, die Hochschulen auch zur Profilbildung einsetzen können. Die erforderliche Transparenz wird unter Abwägung mit den berechtigten Interessen der Drittmittelgeber entlang der Linien hergestellt, die § 29 HHG bereits heute vorgibt. Eine darüberhinausgehende Ausweitung der Vorschriften wird von uns nicht befürwortet.

4. Wie bewertet Ihre Partei die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern sowie die landeseigene Initiative LOEWE und was plant sie hierbei in Zukunft?

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder ist für die deutschen Universitäten ein erfolgreiches Programm. Sie konnten ihre Forschung sichtbarer machen und leistungsfähiger gestalten. Mit insgesamt vier Exzellenzclustern und drei Graduiertenschulen konnten sich auch die hessischen Universitäten bundesweit profilieren und ihre exzellente Forschung in den geförderten Bereichen vertiefen. Im Zeitraum 2006 bis 2017 erhalten die erfolgreichen Hochschulen in Hessen im Rahmen des Programmes hierfür rund 279 Millionen Euro, davon 71 Millionen Euro Landesmittel als Kofinanzierung. Das Programm trägt auf diese Weise zur besseren, auch internationalen Sichtbarkeit der hessischen Universitäten bei.

Das Abschneiden der hessischen Universitäten bei der Exzellenzstrategie war nicht zufriedenstellend. Mit Blick auf die eingeworbenen Sonderforschungsbereiche oder außeruniversitären Forschungsinstitute zeigt sich jedoch die gute Ausgangslage des Standortes. Seit 2008 konnte Hessen überproportionale Zuwachsraten im bundesweiten Vergleich der Sonderforschungsbereiche der DFG verzeichnen. Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt hat im DFG-Förderatlas 2015 den Rang 15 der 40 bewilligungsstärksten Hochschulen in Deutschland belegt. Bei den Ingenieurwissenschaften hat die TU Darmstadt Rang 2 belegt.

Die vier erfolgreichen, zur Vollantragstellung aufgeforderten Exzellenzcluster-Vorhaben werden mit zusätzlichen Mitteln aus dem „Innovations- und

Strukturentwicklungsbudget (IB)“ des HMWK unterstützt.

Eckpfeiler der Forschungsförderung in unserem Land ist seit 2008 das unter Regierungsverantwortung der CDU geschaffene themenoffene und qualitätsgeleitete Forschungsförderprogramm LOEWE. Bis 2017 wurden insgesamt rund 729 Millionen Euro Landesmittel in die Förderung herausragender wissenschaftlicher Verbundvorhaben von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen investiert. Hinzu kommen von den LOEWE-Projekten eingeworbene Drittmittel und Eigenmittel von Unternehmen in Höhe von insgesamt über 947 Millionen Euro. Allein dank LOEWE belaufen sich die Investitionen in Forschung und Entwicklung in Hessen in diesem Zeitraum auf mehr als 1,74 Milliarden Euro. Bisher wurden mehr als 1.500 Promotions- und Habilitationsverfahren abgeschlossen. Mit Hilfe von LOEWE wurde und wird auch moderne Forschungsinfrastruktur etabliert. Für sechs Baumaßnahmen bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Frankfurt a. M., Gießen und Darmstadt wurden insgesamt 66 Millionen Euro bewilligt; weitere 14 Millionen Euro wurden in Aussicht gestellt. In profilbildenden Forschungsbereichen der Universitäten haben LOEWE-Förderungen wichtige Grundlagen für Forschungsbauanträge Hessens zur Mitfinanzierung durch den Bund geschaffen. Mit 16 Bauvorhaben, die sich seit 2007 im Antragsverfahren beim Wissenschaftsrat durchgesetzt haben, ist Hessen sehr erfolgreich. Bei sechs Bauvorhaben haben LOEWE-geförderte Forschungszentren maßgeblich zum Wettbewerbserfolg beigetragen. Insgesamt konnten für Forschungsbauten 162 Millionen Euro an Bundesmitteln eingeworben werden.

Die KMU-Verbundprojekte der Förderlinie 3 strahlen in alle hessischen Landkreise aus, denn sie verzeichnen 855 Partner aus Hochschulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Vereinen und Gebietskörperschaften. 2008 bis 2017 wurden 266 Vorhaben mit einem Bewilligungsvolumen von insgesamt 68 Millionen Euro in unterschiedlichen Technologiefeldern ausgewählt.

Auch in den beiden kommenden Jahren 2018/19 werden rund 132 Millionen Euro bereitgestellt. An dem hiermit eingeschlagenen Kurs, dessen Erfolge sich auch in der Verstetigung mehrerer LOEWE-Projekte und der Einwerbung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, z. B. in und mit der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-

Gemeinschaft, der Helmholtz-Gesellschaft oder der Fraunhofer-Gesellschaft, zeigen, werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode festhalten. In diesem Zusammenhang sind uns insbesondere auch der Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie die Finanzierung von Großgeräten ein besonderes Anliegen.

In der neuen Legislaturperiode sollen mit den LOEWE-Gremien neue Förderformate beraten werden, z. B. die Förderung von Start-ups oder auch eigene LOEWE-Professuren, auch die Förderung der Kunsthochschulen soll verstärkt ermöglicht werden. Die Entscheidungsstruktur mit einem Programmbeirat und der Einbeziehung externer Gutachter hat sich hierbei aus unserer Sicht bewährt.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) erhalten im Zeitraum 2016 bis 2020 im Übrigen insgesamt 22,5 Millionen Euro zum Aufbau von Forschungsinfrastrukturen. Auf diese Weise können sie erste Mittelbaustrukturen auf- und die Forschungsinfrastruktur der maßgeblichen Bereiche ausbauen. An diesem Kurs werden wir als CDU auch in der kommenden Legislaturperiode festhalten.

III. Studienbedingungen

1. Wie bewertet Ihre Partei den Umsetzungsstand des Bologna-Prozesses und welchen Reformbedarf sieht sie bei der Studienstruktur in Hessen?

Die Reform des europäischen Hochschulraumes, angestoßen durch die Unterzeichnung der Bologna-Erklärung durch 30 europäische Staaten im Jahre 1999, war und ist eines der wichtigsten und ehrgeizigsten wissenschaftspolitischen Projekte der vergangenen Dekade. Die im Rahmen des Bologna-Prozesses erfolgte Studienreform diente u. a. dem Ziel, die Studiendauer zu verkürzen und das Lehrangebot in grundständigen Bachelorstudiengängen und darauf aufbauenden Masterstudiengängen neu zu organisieren. Weiteres Anliegen war es, die Mobilität der Studierenden durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen zu erhöhen. Dies umfasst die räumliche Mobilität, aber auch kulturelle Kompetenzen und Mobilität zwischen Hochschulen und Bildungsgängen.

Die CDU-geführte Landesregierung ist hierbei ein verlässlicher Partner der hessischen Hochschulen. Sie unterstützt im Rahmen ihrer Aufgaben konsequent die Hochschulen bei der Weiterentwicklung der sowohl inhaltlich als auch strukturell neu gestalteten

konsekutiven Studiengänge. Dahinter stehen wir auch als CDU Hessen.

Ziel dieser Optimierung muss es auch und in besonderer Weise sein, die bestehenden Handlungsspielräume bei der Gestaltung von Studienstrukturen in geeigneter Weise auszufüllen. Dies bedeutet z. B., dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie fortlaufend Module überprüfen, Studieninhalte überarbeiten, neu gewichten sowie den Umfang von geforderten Prüfungsleistungen kritisch reflektieren, um einer etwaigen Verschulung von Studiengängen entgegenzuwirken. Seitens des Landes wurde dieser Prozess u. a. dadurch unterstützt, dass im Rahmen der Überarbeitung des HHG 2015 ausdrücklich festgelegt wurde, dass die Beweislast für die Gleichwertigkeit von an einer anderen Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen bei der jeweils zuständigen Stelle einer Hochschule liegt (Lissabon-Konvention). Weiterer originärer Reformbedarf für den Landesgesetzgeber ist derzeit aus unserer Sicht nicht gegeben.

2. Wie steht Ihre Partei zu einem Recht auf ein Teilzeitstudium?

Die Notwendigkeit, ein „Recht auf Teilzeitstudium“ einzuführen, sehen wir derzeit nicht. Das Teilzeitstudium an den Hochschulen des Landes Hessen ist bereits 2010 neu geregelt worden. Danach ist ein formales Teilzeitstudium aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses mit einer bestimmten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder wegen der Betreuung von Angehörigen oder aus einem anderen wichtigen Grund, der einem Studium in Vollzeit entgegensteht, möglich. Als Teilzeitstudierende eingeschriebene Studierende dürfen nicht mehr als die Hälfte der im Fachsemester vorgesehenen Studienleistungen erbringen. Danach können nicht-zulassungsbeschränkte Studiengänge auch im Teilzeitstudium absolviert werden, wenn die Prüfungsordnung des gewählten Studiengangs dies nicht ausschließt. Unterschiedliche Erhebungen, u. a. des Deutschen Studentenwerkes, haben ergeben, dass die Anzahl der Studierenden, die faktisch (nahezu) in Teilzeit studieren, aber nicht für ein Teilzeitstudium eingeschrieben sind, deutlich höher liegt. Hintergrund hierfür ist u. a., dass Studierende im Teilzeitstudium z. B. nicht mehr BAföG-berechtigt sind.

Die Hochschulen erleichtern den Studierenden durch entsprechende auf die Lebensverhältnisse zugeschnittene (prüfungsrechtliche) Rahmenbedingungen schon heute in vielen Fällen, ihr Studium individuell zu gestalten und die zeitliche

Studienintensität ihrer Lebenssituation anzupassen. Einige Hochschulen halten jedoch, teilweise bedingt durch die geringe Anzahl der Teilzeitstudierenden, keine gesonderten Angebote für Teilzeitstudierende vor. Überdies ist das Teilzeitangebot auch abhängig von den fachspezifischen Gegebenheiten. Die meisten Studierenden absolvieren nicht ihr gesamtes Studium in Teilzeit, sondern nur einzelne Semester. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat in den Jahre 2009 bis 2013 – aufgeteilt auf zwei Förderperioden – Modellversuche zur Förderung des Teilzeitstudiums ausgeschrieben. In den fünf Jahren wurden 13 Projekte an sechs Hochschulen mit insgesamt über 900.000 Euro unterstützt. In der zweiten Förderperiode (2012 - 2013) handelte es sich dabei überwiegend um Projekte der ersten Förderperiode (2009 - 2011), die fortgesetzt oder weiterentwickelt wurden. Dabei wurden verschiedene Ansätze verfolgt, die sowohl die Schaffung zentraler Koordinierungsstellen als auch die Umsetzung von Maßnahmen in konkreten Fachbereichen zum Ziel hatten.

3. Wie steht Ihre Partei zur Abschaffung der Anwesenheitspflicht im Rahmen einer Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes?

Die Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften haben im Rahmen ihrer Hochschulautonomie die Frage der Anwesenheitspflichten bei Veranstaltungen als Voraussetzungen für den Zugang zu oder das Bestehen von Prüfungen sehr unterschiedlich geregelt. Bei Studienleistungen kann z. B. neben schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten, Referate) die erfolgreiche Teilnahme an Seminaren und Praktika als Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten verlangt werden. Dies umfasst in erster Linie Veranstaltungen, bei denen aus Sicht der jeweiligen Hochschule bzw. des Fachbereiches der Kontakt zu den Studierenden und deren aktive Beteiligung nicht nur für das Gelingen der Lehrveranstaltung insgesamt von besonderer Bedeutung sind (z. B. praktische Übungen oder Laborpraktika), sondern gerade auch für den Studienerfolg des Einzelnen. Vorlesungsformate werden hiervon häufig ausgenommen. Änderungsbedarf existiert aus Sicht der CDU Hessen daher nicht.

Künftig werden flexible Zeitformate, innovative Lehr- und Lernformen („Blended Learning“ etc.) zur Umsetzung von zeit- und ortsungebundenem Lehren und Lernen sowie andere begleitende Methoden zur Verbesserung der Studien- und

Prüfungsorganisation eine noch größere Rolle spielen, um den Studienerfolg, auch in der Regelstudienzeit, zu sichern. Entsprechende Maßnahmen werden an den hessischen Hochschulen bereits erprobt und angewandt, um die freiere Zeiteinteilung der Studierenden bei gleichen Anforderungen zu ermöglichen. Dies kann mittel- und langfristig zu einer Überprüfung und Abwandlung der heute geltenden Anwesenheitspflichten führen. Dies liegt jedoch in der Verantwortung der Hochschulen mit Blick auf die jeweils geforderten Prüfungsvoraussetzungen und den Studienerfolg.

4. Wie bewertet Ihre Partei das im HHG vorgesehene Orientierungsstudium und wie möchte sie Hochschulen motivieren dieses einzuführen?

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahre 2013 wurde vereinbart, ein „Orientierungsstudium“ als Modellversuch einzurichten. Mit der Novellierung des HHG im Jahre 2015 wurden daraufhin die erforderlichen Voraussetzungen für Vereinbarungen über Modellversuche zu einem Orientierungsstudium in geeigneten Studiengängen geschaffen.

Ziel ist es, Studierende eine Orientierung im Hinblick auf die Entscheidung für eine Fachrichtung zu ermöglichen. Ein Orientierungsstudium kann darüber hinaus zur Kompensation von Ungleichheiten der Vorqualifikationen einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft eingesetzt werden und über eine verbesserte Studieneingangsphase einen Beitrag zur Verringerung von Studienabbruchquoten leisten. In diesem Sinne unterstützen wir die Möglichkeit eines Orientierungsstudiums ausdrücklich.

Für die Durchführung eines Modellversuches sind vielfältige Fragen (z. B. BAföG-Regelung oder die Anerkennung von Prüfungsleistungen) zu klären. Wir gehen derzeit davon aus, dass zum Wintersemester 2018/19 die ersten Hochschulen ein entsprechendes Angebot werden einführen können.

5. Wie steht Ihre Partei zu Verbesserungen in den Staatsexamen?

Aus unserer Sicht hat sich die Form des Abschlusses grundsätzlich bewährt. Sie schafft für den Arbeitsmarkt in den jeweiligen Bereichen übersichtliche und weitgehend vergleichbare Abschlüsse und gewährleisten die Freizügigkeit zwischen den Ländern.

Dort, wo es möglich und sinnvoll ist, befürworten wir Anpassungen der Prüfformate an veränderte Rahmenbedingungen. Einen generellen Bedarf für andere Abschlüsse sehen wir jedoch nicht. Eine Übertragung des „Bologna-Prozesses“ insbesondere auf die medizinische bzw. juristische Ausbildung lehnen wir ab.

6. Wie will Ihre Partei gewährleisten, dass Studierende auch oberhalb der Regelstudienzeit problemlos studieren können?

Die zunehmende Diversität der Studierenden und ihre unterschiedliche Lebensrealität führen vermehrt zu individuellen Studienverläufen und dadurch auch zu individuellen Studienzeiten. Die Gründe für die Überschreitung von Regelstudienzeiten variieren und sind stark von der jeweiligen Studienrichtung anhängig. So ist es möglich, dass etwa Studierende, die sich neben dem Studium weiterqualifizieren (z. B. durch Praktika etc.) oder familiäre Verpflichtungen erfüllen möchten/müssen, die Regelstudienzeit überschreiten, ohne dass dies eine Aussage über die Qualität der Studierenden oder ihrer Abschlüsse zulässt.

Die Hochschulen in Hessen reagieren auf diese Entwicklungen schon heute mit unterschiedlichsten Maßnahmen, z. B. durch die regelmäßige Prüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Studiengänge im Rahmen der Weiterentwicklungen/Reakkreditierung, der Prüfung der Curricula und der Prüfungsmodalitäten oder der Überprüfung von Credit Point-Vorgaben. Weitere Instrumente zielen auf Studienbeginn und -verlauf, u. a. durch sog. Brückenkurse vor Aufnahme des Studiums, unterstützende Beratungsangebote, Verbesserung der Betreuungsrelation, Lerngruppen, Tutorien, familiengerechte Betreuungsmöglichkeiten etc.

Die hessischen Hochschulen sind im Rahmen der Hochschulautonomie aus unserer Sicht sowie aus ihrem Selbstverständnis heraus dazu verpflichtet, das Erreichen der Ausbildungsziele sowie die organisatorische Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, auch wenn die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft keine abschließenden Aussagen über das Überschreiten von Regelstudienzeiten zulässt. Die entsprechenden Mittel werden u. a. durch den HHP bereitgestellt, der in der aktuellen Laufzeit bis 2020 den Hochschulen Mittel in der Rekordhöhe von

9 Milliarden Euro zusichert. Darüberhinausgehende Schritte sind nach unserer Auffassung daher nicht erforderlich.

IV. Soziale Infrastruktur

1. Wie plant Ihre Partei der studentischen Wohnraumnot und den hohen Mieten in Städten entgegen zu wirken?

Unser Ziel ist es, dass sich alle Menschen in Hessen mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Auch wenn insgesamt in Hessen genug Wohnraum zur Verfügung steht, haben wir im Ballungsraum Rhein-Main und in den Hochschulstädten Hessens in bestimmten Segmenten Engpässe – insbesondere beim Angebot preisgünstiger Mietwohnungen. Gerade Studierende, die oft kurzfristig auf Wohnraum an den Hochschulstandorten angewiesen sind, finden sich hier oftmals in einer schwierigen Marktsituation und benötigen unsere solidarische Unterstützung.

Diese Engpässe können wir nur durch ein insgesamt größeres Wohnungsangebot beseitigen. Deshalb haben wir vielfältige Maßnahmen unternommen, um den Bau von Wohnungen zu beschleunigen und insbesondere mehr preiswerten Wohnraum zu schaffen.

Bis 2020 fördert Hessen den sozialen Wohnungsbau mit 1,7 Milliarden Euro. Das ist ein absoluter Rekord in der Wohnraumförderung und mehr als eine Vervierfachung der Mittel in dieser Legislaturperiode. Damit können rund 20.000 Wohnungen für 60.000 Menschen gebaut werden. Außerdem ist in der aktuellen Legislaturperiode kein Antrag auf Wohnraumförderung am Geld gescheitert. Auch den Kommunen haben wir mit einem Sonderprogramm für Kommunalinvestitionen zusätzliche Mittel für die Schaffung kommunalen Wohnraums zur Verfügung gestellt.

Um unser Förderangebot attraktiv zu machen und schnell in Wohnraum umzusetzen, haben wir die Förderbedingungen verbessert und geben noch höhere Zuschüsse für die Investoren. Ergänzend haben wir auf den aktuellen Engpass reagiert und die rechtlichen Möglichkeiten zur Begrenzung von Mietsteigerungen in den Ballungsräumen und Hochschulstandorten genutzt.

Neben diesen Maßnahmen zur Förderung des Sozialwohnungsbaus haben wir mit der Allianz für Wohnen aber einen ganzheitlichen Ansatz gewählt, um alle Hemmnisse beim Bau von Wohnungen zu beseitigen, damit wir schnell mehr Wohnraum schaffen

können. Dafür brauchen wir vor allem auch mehr private Investitionen. Wir arbeiten daher dafür, mehr Bauland auszuweisen und überprüfen rechtliche Hürden und Baustandards, die das Bauen erschweren und mit dem Ziel zu verteuern, diese zu beseitigen. Die Verbesserung der Möglichkeiten zur steuerlichen Absetzbarkeit von Investitionen in den Wohnungsbau, die die Bundesregierung kürzlich beschlossen hat, ist ebenfalls ein wichtiger Schritt.

Ergänzend ist es uns wichtig, die Städte nicht singulär zu betrachten, sondern die gesamte Region im Blick zu behalten. Auch in die Studentenstädte pendeln viele Menschen ein, weil sie im Umland besseren und günstigeren Wohnraum finden können. Wir stehen dafür ein, die Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs optimal auszugestalten und wo nötig auszuweiten, damit auch Wohnraum außerhalb der Städte attraktiv bleibt. Deshalb erhalten die Verkehrsverbände Unterstützung des Landes in Rekordhöhe und deshalb investieren wir massiv in die Schieneninfrastruktur in Hessen.

Die überwiegende Mehrheit der Studierenden findet auch auf Grund dieser entschlossenen Maßnahmen eine Unterkunft am allgemeinen Wohnungsmarkt. Dennoch sind die Studentenwohnheime ein wichtiges zusätzliches Angebot für viele Studierende. Deshalb schätzen wir die Arbeit der Studierendenwerke sehr und unterstützen sie insbesondere dabei, mehr studentischen Wohnraum und Plätze in Studierendenwohnheimen zu schaffen. Diese Förderung von Wohnheimplätzen haben wir massiv ausgeweitet und die Bedingungen optimiert.

Allein in der laufenden Legislaturperiode haben wir mehr als 80 Millionen Euro für den Bau von mehr als 2.700 Studentenwohnheimplätzen zur Verfügung gestellt.

Auf Wunsch der Studentenwerke haben wir die Förderbedingungen in diesem Segment nochmal verbessert. Die Darlehensförderung haben wir deutlich erhöht, um steigenden Baupreisen Rechnung zu tragen. Gerade für die bei Studierendenwohnheimen üblichen langen Bindungsfristen haben wir darüber hinaus den Tilgungszuschuss von 10 Prozent der Darlehenssumme auf 20 Prozent verdoppelt. Neben Neubauten werden auch Umbauten gefördert. Künftig sind zudem auch Studentenwohnungen im Modernisierungsprogramm des Landes zugelassen.

Bei der Vergabe von Grundstücken in öffentlicher Hand setzen wir klar auf Konzeptvergaben, die eine effiziente Nutzung des Grundstücks sicherstellen. Damit

bekommen Mietwohnungsbau oder Studentenwohnheime deutlich bessere Möglichkeiten, öffentliche Grundstücke zu vergünstigten Preisen zu erhalten. Noch nie gab es nur annähernd ein so gutes Förderangebot an die Studierendenwerke oder private Investoren zur Schaffung von Studentenwohnungen oder Studentenwohnheime. Darauf sind wir stolz und dieses Angebot werden wir fortsetzen.

2. Wie und in welchem Umfang plant Ihre Partei in Zukunft die Studierendenwerke in Hessen zu finanzieren (Reduzierung des Beitrags der Studierenden)?

Die Studentenwerke stellen nicht nur Wohnraum zur Verfügung, sondern schaffen darüber hinaus wichtige soziale Infrastruktur für Studierende, welche z. B. Mensen, Kinderbetreuung und Sozialberatung umfasst. Die CDU-geführte Landesregierung hat die Finanzierung der hessischen Studentenwerke in den vergangenen Jahren mit Blick auf die stark angestiegenen Studierendenzahlen daher richtigerweise deutlich weiterentwickelt. Die Förderung für die fünf Studentenwerke in Frankfurt, Gießen, Marburg, Kassel und Darmstadt ist seit dem Haushaltsjahr 2015 um insgesamt rund 4,5 Millionen Euro auf nunmehr rund 22 Millionen Euro im Jahr angewachsen. Im Vergleich zum Beginn der Legislaturperiode beläuft sich die Steigerung sogar auf rund 25 Prozent. Die zusätzlichen Mittel sollen die Situation in den Ämtern für Ausbildungsförderung verbessern und insbesondere einen Teil der gestiegenen Kosten in den Mensen decken. Seit 2008 hat das Land Hessen zudem rund 90 Millionen Euro in den Bau und die Verbesserung der Mensen und Cafeterien an den hessischen Hochschulen investiert. In diesem Zuge haben die Studentenwerke selbst ihr Leistungsangebot, insbesondere im Verpflegungsbereich, deutlich ausgeweitet. Insoweit ist die Beibehaltung des studentischen Beitrages aus unserer Sicht sachgerecht.

3. Wie und in welchem Umfang plant Ihre Partei die Weiterentwicklung der Mobilität (z. B. ÖPNV, Straßennetz, Fahrrad) für Studierende in Hessen? Wie plant Ihre Partei die Finanzierung der Semestertickets zu unterstützen?

Wir unterstützen ein Miteinander der verschiedenen Verkehrssysteme. Ziele in der Stadt und auf dem Land müssen zu Fuß, per Auto, per Rad und mit dem ÖPNV gut

erreichbar sein. Zudem setzen wir auf neue Mobilitätskonzepte wie bspw. die Elektromobilität, das „Car-Sharing“ und Mietfahräder. Wir bekennen uns zu einem integrierten Ansatz, der Fahrzeugtechnologie, Kraftstoffe, Infrastruktur, intelligente Verkehrssysteme, Fahrverhalten und Vernetzung der Verkehrsträger gleichermaßen berücksichtigt.

Wir haben z. B. seit 1998 die Investitionen in den Landesstraßenbau von seinerzeit 27 Millionen Euro auf nunmehr 110 Millionen Euro, im kommenden Jahr sogar auf 120 Millionen Euro gesteigert. Auch die Planungsmittel für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen haben wir in den vergangenen Jahren von ursprünglich 33,5 Millionen Euro im Jahr 2013 auf nunmehr 68 Millionen Euro im kommenden Jahr gesteigert. Die Gesamtsumme erreicht damit die Rekordmarke von 188 Millionen Euro. Dadurch wurde es u. a. möglich, die 2016 begonnene Sanierungsoffensive auszuweiten: Das Programm enthielt ursprünglich 540 Maßnahmen und hatte ein Gesamtvolumen von 385 Millionen Euro. Durch die Aufstockung stehen nun 420,5 Millionen für insgesamt 581 Maßnahmen bis zum Jahr 2022 bereit.

Durch den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 erhöhen sich auch die für Hessen zur Verfügung stehenden Mittel für Autobahnen und Bundesstraßen deutlich: Gegenüber der vorherigen Planungsperiode sind die Mittel deutlich von 3,6 auf 8,2 Milliarden Euro angestiegen.

Für den Schienenverkehr sieht der BVWP 2030 12 Milliarden Euro für 12 Schienengroßprojekte in Hessen vor. Dies ist ein enormer Schub für die Mobilität in Hessen sowie im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Gleichzeitig tragen diese Projekte aufgrund der zentralen Lage Hessens zu verbesserten Zugverbindungen in ganz Deutschland bei.

Für den ÖPNV werden die drei Verkehrsverbünde in Hessen – NVV, RMV und VRN – über die gesamte Laufzeit der neuen Finanzierungsvereinbarung 2017 bis 2021 rund vier Milliarden Euro erhalten, darunter auch erstmals wieder Landesgelder. Dies ist eine Steigerung von rund 24 Prozent gegenüber der vorherigen Finanzierungsperiode. Mit dem Mobilitätsfördergesetz leisten wir zudem einen weiteren wichtigen Beitrag, um die Infrastruktur in den hessischen Städten und Gemeinden insgesamt zu stärken und auszubauen. Wir setzen ab 2020 mit Auslaufen der Bundesförderung selbst 100 Millionen Euro ein, um auf kommunaler Ebene für Planungs- und

Finanzierungssicherheit zu sorgen und Mobilität in der Fläche gewährleisten zu können. Dadurch können auch in Zukunft z. B. der Bau und Ausbau von Haltestellen, Verkehrsstationen und Mobilitätsstationen wie auch die Beschaffung elektrisch betriebener Busse oder der kommunale Straßenbau unterstützt werden.

Das bundesweit einmalige, landesweit gültige Schülerticket für 365 Euro im Jahr wie auch Modellversuche, in denen Mobilitätsstationen Busse und Bahnen mit E-Carsharing- und E-Leihfahrrad-Systemen verknüpfen, weisen in die richtige Richtung. Über 200 Kommunen sind zudem der vom Land initiierten „Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen“ beigetreten, die sich dem Ziel verschrieben hat, optimale Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer zu fördern. Grundlage hierfür ist die im vergangenen Jahr vorgestellte „Nahmobilitätsstrategie Hessen“.

Die hier skizzierten, unterschiedlichen Ansätze einer innovationsorientierten Verkehrspolitik kommen im Ergebnis durch eine verbesserte Präsenz und Anbindung gerade dem ÖPNV in der Fläche und mithin auch den Studierenden in Hessen zugute. Da mit den Semestertickets im NVV- und im RMV-Gebiet bereits etablierte Mobilitätsangebote bestehen, sehen wir derzeit für das Land keine Notwendigkeit, mit zusätzlichen Mitteln die Nachfrageseite zu stärken.

4. Wie plant Ihre Partei Student*innen bei der Studienfinanzierung zu unterstützen?

Begabung und Fleiß müssen über den Bildungserfolg entscheiden, nicht die Herkunft. Jeder junge Mensch soll unabhängig vom Einkommen der Eltern ein Hochschulstudium aufnehmen können. Kern der staatlichen Unterstützung ist und bleibt das BAföG. Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz hat der Bund mit Jahresbeginn 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG übernommen. Er entlastet seitdem die Länder um rund 1,17 Milliarden Euro jährlich. Diese Mittel stehen in Hessen, als einem der wenigen Länder in Deutschland, vollständig den Hochschulen zur Verfügung. Zum Wintersemester 2016/17 wurden zudem die Bedarfssätze generell um 7 Prozent angehoben. Das bedeutet eine deutliche Erhöhung der individuellen Förderungsbeträge. Zudem wurden höhere Einkommensfreibeträge sowie die Anhebung des Vermögensfreibetrags für eigenes Vermögen eingeführt und eine ungewollte Förderlücke bei der zweistufigen Ausbildungsstruktur geschlossen. Daneben stehen u. a. Studienkredite zur Finanzierung des gesamten Studiums oder

längerer Phasen sowie bei fortgeschrittenem Studium Stipendien zur Verfügung. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich CDU/CSU und SPD auf Bundesebene darauf verständigt haben, die Leistungen aus dem BAföG im Umfang von 1 Milliarde Euro während der Legislaturperiode deutlich zu verbessern und bis 2021 eine Trendumkehr hinsichtlich der Zahl der Leistungsbezieher verwirklichen zu wollen. Auch die Stipendienkultur und Begabtenförderwerke sollen gestärkt werden. Diese Bestrebungen werden wir auf Bundesebene engagiert unterstützen.

V. Studentische Mitbestimmung

1. Wie steht Ihre Partei zum Politischen Mandat der Studierendenvertretungen?

Wir unterstützen grundsätzlich die Mitwirkung der Studenten bei den hochschulinternen Entscheidungsprozessen. Das Mandat der ihre Vertreter wählenden Studierenden beschränkt sich jedoch bereits aufgrund ihrer Pflichtmitgliedschaft in der Verfassten Studierendenschaft auf hochschulpolitische Belange. Bestrebungen, die Organe der Studierendenschaft mit einem sog. „allgemeinpolitischen Mandat“ auszustatten, lehnen wir auch vor dem Hintergrund der damit verbundenen Missbrauchsgefahren entschieden ab. Es ist auch mit Blick auf die häufig sehr niedrige Beteiligung an den Gremienwahlen nicht gerechtfertigt.

2. Wie steht Ihre Partei zu Paritätische Gremienbesetzung und Beteiligung von Student*innen in akademischen Gremien?

Wir unterstützen grundsätzlich die Mitwirkung der Studenten bei den hochschulinternen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen. Studentische Interessen müssen in den Gremien der Hochschule von gewählten Studenten vertreten werden, um einen angemessenen Stellenwert zu erhalten. Das derzeitige HHG sieht hierfür eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten vor. Eine paritätische Gremienbesetzung entspricht jedoch nach unserer Auffassung in diesen Fällen nicht den Anforderungen, wie sie sich u. a. aus dem sog. „Hochschulurteil“ (BVerfGE 35, 79) ergeben.

An der Entscheidung über die Verwendung der nach dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre den hessischen Hochschulen

zufließenden 92 Millionen Euro (QSL-Mittel) sind die Studierenden in der hierzu gebildeten Kommission tatsächlich paritätisch vertreten. Dies ist jedoch dem spezifischen Zweck dieses Gremiums und seiner Struktur geschuldet. So ist eine Vertretung der administrativ-technischen Mitarbeiter in diesem Falle nicht erforderlich.

VI. Forschung und Arbeit

1. Wie will Ihre Partei gute Rahmenbedingungen für die Promotion gewährleisten?

Die Promotion als eigenständige Forschungsleistung trägt wesentlich zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt der jeweiligen Fachdisziplin bei. Ihre ausschließlich wissenschaftliche Ausrichtung unterscheidet sie grundlegend von anderen Abschlüssen des Hochschulsystems. Gute Rahmenbedingungen tragen nicht nur dazu bei, diesen Qualifikationsschritt für den Einzelnen zeitlich zu verkürzen und eine größere Planbarkeit zu gewährleisten. Sie dienen ebenso der Qualitätssicherung. Die CDU-geführte Landesregierung hat sich mit den Universitätsleitungen im Rahmen der AG „Personalstruktur an Universitäten“ als Teil der gemeinsamen Landeshochschulentwicklungsplanung im Laufe der Legislaturperiode intensiv und kontinuierlich über Herausforderungen, Entwicklungen und Lösungsansätze bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgetauscht. Dabei wurden u. a. folgende Fragestellungen erörtert: die konstante Zunahme der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an den Universitäten, die statistische Erfassung der Promovierenden, Qualitätsstandards in der Promotionsbetreuung, kooperative Promotionsverfahren und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Juniorprofessur und „Tenure-Track“-Professur, Karriereziele des wissenschaftlichen Nachwuchses, qualifikationszielgerechte Vertragslaufzeiten sowie Möglichkeiten der Umwandlung befristeter in Dauerbeschäftigungsverhältnisse etwa im Bereich drittmittelfinanzierten Wissenschaftsmanagements.

Seitens der Konferenz Hessischer Universitätspräsidien wurden sowohl die „Qualitätsstandards für Promotionsverfahren an den Universitäten in Hessen“ als auch „Leitlinien zur Gestaltung der Postdoc-Phase an den hessischen Universitäten“ verabschiedet. Sie sehen u. a. die Einführung von Betreuungsvereinbarungen zwischen

Doktorand und Betreuer vor, die wiederum gegenseitige Rechte und Pflichten, einen Arbeits- und Zeitplan, Jahresgespräche sowie häufig auch Doppelbetreuungen oder aber alternativ ein Konfliktmanagement bzw. Mentoring durch eine weitere Vertrauensperson beinhalten.

An allen Universitäten existieren auf zentraler oder fachbereichsübergreifender Ebene Einrichtungen für die fächerübergreifende Qualifizierung, Beratung und Förderung von Wissenschaftlern in der frühen Berufsphase, die sich sowohl an Personen in der Promotions- wie in der Postdoc-Phase richten und ihnen individuell nach ihren Bedürfnissen Zugang zu einem umfassenden fachlichen und überfachlichen Qualifizierungsangebot in den Bereichen Forschung, Karriere und Persönlichkeitsentwicklung bieten.

Gleiches gilt für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die sowohl im Rahmen des ihnen seit dem 01.01.2017 für forschungsstarke Bereiche verliehenen eigenständigen Promotionsrechtes als auch für ihre kooperativ Promovierenden entweder ein eigenes Qualifizierungsangebot vorhalten oder aber ihnen Zugang zu demjenigen der Partneruniversität eröffnen.

Schließlich sind die Promotionsverfahren und ihre Qualitätssicherung in unterschiedlicher Ausprägung Gegenstand der Zielvereinbarungen auf Basis des HHP. All diese guten Rahmenbedingungen wollen wir auch künftig in Zusammenarbeit mit den Universitätsleitungen weiter verbessern.

2. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses?

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat für uns als CDU Hessen eine herausragende Bedeutung und ist eine im originären Interesse der Hochschulen selbst liegende Aufgabe. Ziel der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist es, für jede Karrierestufe eine ausreichende Anzahl gut qualifizierter Nachwuchswissenschaftler zu gewinnen und sie zu befähigen, sich erfolgreich entweder für die nächste Qualifikationsphase innerhalb der Wissenschaft zu bewerben oder aber auch außerhalb in Industrie und Privatwirtschaft eine dauernde Berufsperspektive zu finden. Dies hängt nicht nur vom persönlichen Leistungsvermögen des Nachwuchswissenschaftlers ab, sondern wird gleichermaßen

beeinflusst von strukturellen Entwicklungen der einzelnen Fächer, der Anzahl freier Qualifizierungsstellen und frei werdender Professorenstellen oder der hochschulspezifischen Neuausrichtung von Forschungsschwerpunkten.

Die Hochschulen haben die Wichtigkeit der Personalentwicklung früh erkannt und ihr institutionell Rechnung getragen. Beispiele hierfür sind u. a. die Einrichtung von Stabstellen/Referaten für Personalentwicklung, langfristige Personalentwicklungskonzepte, die Weiterentwicklung der Personalführungskompetenzen sowie der zielgruppenspezifischen Kompetenzentwicklung, zentrale und bereichsorientierte Graduiertenförderereinrichtungen, die Mitgliedschaft im bundesweiten Netzwerk für Personalentwicklung an Universitäten, die langfristige Planbarkeit von Karrierewegen in der Wissenschaft sowie die Prüfung von Dauerstellen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. Auditierung zur „familiengerechten Hochschule“), die Förderung der Chancengleichheit, die Gesundheitsförderung und die zunehmende Internationalisierung.

Die TU Darmstadt hat bspw. ein durchgängiges Förderkonzept zur Karriereentwicklung von Promovierenden (R1), Postdocs (R2) und Personen in der Qualifikationsphase für eine Professur (R3) entwickelt. Die Strukturierung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt in Abhängigkeit des Karriereziels: der Förderung liegen folgende Elemente zugrunde: Transparenz schaffen, Phasen gestalten, Durchlässigkeit fördern, Kompetenzen entwickeln und Übergänge gestalten. Den Promovierenden werden Zugangsvoraussetzungen für eine wissenschaftliche Karriere transparent gemacht und verschiedene (fachspezifische) Karrierewege hin zur Professur vermittelt. Mit Maßnahmen und Angeboten, die auf die Karrierewege zugeschnitten sind, werden die Promovierenden auf die nächsten Karriereschritte – Postdoc und Qualifikation für eine Professur – vorbereitet.

Das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses will in zwei Förderrunden in den Jahren 2017 und 2019 insgesamt 1.000 „Tenure-Track“-Professuren an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen fördern. Hierfür stellt der Bund 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Hessen war in der ersten Förderrunde dabei überdurchschnittlich erfolgreich und konnte 39 Professuren einwerben.

Mit dem Programm soll einer deutlich größeren Zahl hervorragender

Nachwuchswissenschaftler bessere und verlässliche Karrierechancen geboten werden. Voraussetzung einer Förderung ist u. a., dass für die betreffende Universität Personalentwicklung sowie die Entwicklung der Personalstruktur und der Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses strategische Handlungsfelder sind und ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung vorgelegt wird. Dieser Prozess kann aus Sicht der CDU Hessen einen Beitrag dazu leisten, die Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Universitäten planbarer und transparenter werden zu lassen.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/19 wurden zur Verbesserung der Karrierechancen des wissenschaftlichen Nachwuchses schließlich 78 W 1-Juniorprofessuren in W 2-Professuren angehoben. Diese sollen für eigene „Tenure-Track“-Strategien der Hochschulen verwendet werden.

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zudem in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/19 einen Änderungsantrag eingebracht, der Sorge dafür getragen hat, die in den Stellenplänen der Hochschulen aus dem Stellenabbaukonzept noch vorhandenen 120 Stellen mit Wegfall-Vermerken zu verstetigen. Hierfür sind in diesem und im nächsten Jahr jeweils 2 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen. Dies dürfte ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Betreuungsrelationen darstellen sowie die zusätzliche Gewinnung von Lehrpersonal erleichtern.

3. Was versteht Ihre Partei unter guten Arbeitsbedingungen an hessischen Hochschulen?

Die Arbeitsbedingungen an den hessischen Hochschulen werden wesentlich durch die Hochschulen selbst gestaltet. Die CDU Hessen steht für einen attraktiven öffentlichen Dienst und gute Arbeitsbedingungen. Dies schließt – im Rahmen der Hochschulautonomie und soweit dies auf die Besonderheiten von Forschung und Lehre anwendbar ist – Elemente wie eine angemessene Bezahlung, auch studentischer Hilfskräfte, flexible Arbeitszeitgestaltung, die Schaffung von Telearbeitsmöglichkeiten oder z. B. gesonderte Leistungen wie das seit Beginn dieses Jahres geltende Landesticket mit ein. HOCHSCHULPAKT Personalkonzepte für den wissenschaftlichen

Nachwuchs adäquate Befristungspraxis.

Gute Arbeitsbedingungen werden auch durch das Arbeitsumfeld bestimmt. Dazu gehören auch geeignete Räumlichkeiten für Forschung und Lehre. Das 3 Milliarden Euro umfassende Hochschulbauprogramm HEUREKA ist eine Erfolgsgeschichte, die unter der Regierungsverantwortung der CDU 2008 ins Leben gerufen wurde. Vielerorts sind Projekte in einem Umfang umgesetzt worden, der einer baulichen Neugründung der betreffenden Hochschule gleichkommt, orientiert an den konkreten Bedarfen und Planungen vor Ort. Erst vor wenigen Wochen wurde bspw. die neue Universitätsbibliothek in Marburg eingeweiht, finanziert mit 120 Mio. Euro aus dem HEUREKA-Programm.

Standen in der noch laufenden Phase des HEUREKA-Programmes die Universitäten im Vordergrund, werden in dem sich anschließenden, 1 Milliarde Euro starken HEUREKA II-Programm insbesondere die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. die Kunsthochschulen profitieren.

Ohne Zweifel bleibt der Sanierungsdruck hoch. Deshalb wollen wir als CDU in der kommenden Legislaturperiode die weiteren Investitionsnotwendigkeiten ergebnisoffen diskutieren. Unser Ziel ist eine Fortschreibung der Investitionsplanung für Hessen.

4. Wie steht Ihre Partei zur Aufnahme der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte in den Tarifvertrag? Wie steht Ihre Partei zur Schaffung einer Personalvertretung für studentische Hilfskräfte?

Nach § 1 Abs. 3 TVÖD unterfallen wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte nicht dem Anwendungsbereich des Tarifvertrages. Auch sind – mit Ausnahme von Berlin – keine gesonderten Tarifverträge für diese Beschäftigtengruppe abgeschlossen worden. Die Arbeitsverhältnisse von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften sind dadurch gekennzeichnet, dass es sich um nebenberufliche und vorübergehende Tätigkeiten handelt, die regelmäßig in einem nicht einmal annähernd hälftigen Beschäftigungsumfang ausgeübt werden. Die Einsatzmöglichkeiten sind dementsprechend vielgestaltig. Die Festlegung der Vergütung erfolgt durch die Hochschulen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden dann durch die hochschul-,

arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen gesetzt.

Dieses System hat sich grundsätzlich bewährt. Zusätzliche Rahmenbedingungen würden überdies in die Hochschulautonomie eingreifen. Gleichwohl ist nicht völlig auszuschließen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Einbeziehung in einen Tarifvertrag geboten sein könnte. Dies ist aus unserer Sicht bislang nicht der Fall.

Die Situation studentischer Hilfskräfte unterscheidet sich auch nach Auffassung der CDU Hessen in vielerlei Hinsicht von der Situation der in den Anwendungsbereich des Personalvertretungsgesetzes fallenden Arbeitnehmer. Dies betrifft insbesondere den vorübergehenden Charakter der Tätigkeit und das in der Regel geringe Beschäftigungsvolumen. Hieraus folgt eine sehr unterschiedliche Interessenlage zwischen den studentischen Hilfskräften einerseits und den sonstiger Arbeitnehmern in vielen Bereichen, z. B. in der Administration einer Hochschule. Die Nichtberücksichtigung der studentischen Hilfskräfte in den Anwendungsbereich des Personalvertretungsgesetzes ist daher aus unserer Sicht durchaus sachlich begründet. Auch in mehreren anderen Ländern ist die Herausnahme von studentischen Hilfskräfte aus dem Personalvertretungsgesetz unseres Wissens üblich. Eine Änderung der Rechtslage im Rahmen der nächsten HHG-Novelle erachten wir daher als nicht notwendig.

5. Wie steht Ihre Partei zur Einführung einer Zivilklausel im Rahmen einer Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes?

Militärische Forschung ist Forschung für die Freiheit und Sicherheit unseres Landes. Sie leistet einen Beitrag dazu, den Fortbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen Bedrohungen von außen zu sichern, die uns zuwachsenden Verpflichtungen aus dem NATO-Vertrag gegenüber unseren Bündnispartnern zu erfüllen sowie die Soldatinnen und Soldaten unserer Armee mit den erforderlichen Instrumenten auszustatten, um den ihnen durch das Parlament auferlegten Aufgaben gerecht werden zu können.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Haltung ist das Volumen der militär- bzw. rüstungsbezogenen Forschung an dem Gesamtvolumen der Forschungstätigkeiten der hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen äußerst

gering. Mehrere staatliche Hochschulen in Hessen haben sich durch eine „Zivilklausel“ oder entsprechende interne Regelungen eine freiwillige Verpflichtung auferlegt, keine Forschung mit militärischem Nutzen zu unterstützen. Dies ist insoweit problematisch, als dass die Trennung von ziviler und militärischer Forschung in vielen Fällen nur sehr schwer oder gar nicht möglich ist.

Im Rahmen der Hochschulautonomie sind die staatlichen selbstverwalteten Hochschulen in Hessen frei in der Wahl und Ausrichtung ihrer Forschungen. In Deutschland wird die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre zudem gemäß Art. 5 Abs. 3 GG geschützt. Diese landesrechtlich nicht zur Disposition stehende Grundrechtsgewährleistung garantiert, dass auch Wissenschaftler grundsätzlich im Hinblick auf die Auswahl der Gegenstände ihrer (Drittmittel-) Forschungsvorhaben frei sind. Die Vorgabe einer „Zivilklausel“ durch eine entsprechende Gesetzgebung auf Landesebene lehnen wir ab.

VII. Gleichstellung

- 1. Wie plant Ihre Partei die Frauen*förderung an Hochschulen voranzubringen? Was plant Ihre Partei gegen sexuelle Übergriffe zu tun?**
- 3. Was plant Ihre Partei gegen Diskriminierung an Hochschulen zu tun? Wie will Ihre Partei einen wirksamen Diskriminierungsschutz schaffen?**

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die erforderliche Offenheit im akademischen Austausch bzw. in Forschung und Lehre stehen im diametralen Gegensatz zu Diskriminierungen im Hinblick auf das Geschlecht, Sprache, Heimat und Herkunft bzw. der religiösen, politischen oder sexuellen Orientierung. Diesem Grundsatz fühlen wir uns als CDU Hessen verpflichtet. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Professorinnen an den Professuren an den staatlichen hessischen Hochschulen insgesamt 24,4 Prozent. Im Jahr 2016 betrug er 24,8 Prozent. Damit liegen die hessischen Hochschulen über dem Bundesdurchschnitt. Dort betrug der Anteil der Professorinnen 22,7 Prozent im Jahr 2015 und 23,4 Prozent im Jahr 2016.

Der HHP enthält neben der Verpflichtung der Hochschulen zur Gleichstellung und zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren in Fächern, in denen sie unterrepräsentiert

sind, auch einen budgetären Schwerpunkt „Frauenförderung“. Dabei handelt es sich um die Parameter „Berufung von Frauen“, „Promotionen der Frauen in den MINT-Fächern“ sowie „Absolventinnen in den MINT-Fächern“ im Erfolgsbudget, das insgesamt zehn Parameter umfasst. So wurden im Durchschnitt der drei Jahre 2012 bis 2014 von den Hochschulen rund 64 Frauen berufen. Das Land prämierte jede Berufung mit rund 105.900 Euro im Erfolgsbudget. Wir wollen den Gesamtprozess beschleunigen und den Anteil der Professorinnen deutlich steigern. Daher muss überlegt werden, wie im Rahmen des neuen HHP ab 2021 noch stärkere Anreize gesetzt werden können, um den Frauenanteil u. a. bereits beim Zulauf auf die Habilitation deutlich schneller als in der Vergangenheit erhöhen zu können.

Jede Form von Diskriminierung im Hinblick auf das Geschlecht, Sprache, Heimat und Herkunft bzw. der religiösen, politischen oder sexuellen Orientierung, sexualisierter Gewalt oder Übergriffe gegenüber Frauen muss auf klare Ablehnung stoßen. Auf Grundlage des Aktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich hat die CDU-geführte Landesregierung bereits seit vielen Jahren zahlreiche Maßnahmen initiiert, die dem Schutz vor Partnergewalt und sexualisierter Gewalt, aber auch dem Schutz von Kindern dienen. Hessen verfügt über ein ausdifferenziertes Netz an Unterstützungseinrichtungen für Frauen. Das Land finanziert vielfältige spezialisierte Einrichtungen und Maßnahmen -Frauenhäuser, Notrufe, Schutzambulanzen, Interventions- und Beratungsstellen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt seit Anfang der Legislaturperiode jährlich mit rund 5,4 Millionen Euro. Mit dem neuen Haushalt 2018/2019 hat sich diese Summe weiter erhöht. Darüber hinaus finanziert die CDU-geführte Landesregierung vielfältige Modellprojekte, die sich für einen besseren Schutz von Frauen vor Gewalt und für die gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern einsetzen. Diese Projekte begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich und wollen diese Arbeit fortsetzen.

Die Hochschulen sind zum einen als Landeseinrichtungen gefordert, in ihrem Bereich die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen, z. B. als Dienstherr das AGG, umzusetzen und entsprechende Ansprechstellen zu etablieren, bspw. durch die Einsetzung von Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass

die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen Vereinbarungen zum Diskriminierungsschutz beinhalten und eine Musterrichtlinie zum Umgang mit dieser Problematik erarbeitet wurde. Zum anderen bestehen darüber hinaus im Rahmen ihrer Autonomie zahlreiche weitere Möglichkeiten der Hochschulen, die Wertschätzung von Offenheit und Vielfalt sowie Respekt vor und Anerkennung von Verschiedenheit als handlungsleitend und sinnstiftend für den akademischen Austausch und das Miteinander in Forschung und Lehre zu konstituieren. Dies können organisatorische Maßnahmen wie die Etablierung von Antidiskriminierungsstellen oder psychosozialen Beratungsmöglichkeiten sein, aber auch die Einbettung entsprechender Inhalte in Leitbilder, Aktionspläne oder Veranstaltungsangebote bzw. praktische Maßnahmen zur Schaffung eines sicheren Campusumfeldes in Bereichen wie Ausleuchtung, Einrichten von Notrufsäulen oder Wegeführung.

Bereits seit 2015 existiert auf Landesebene eine Antidiskriminierungsstelle, die allen Formen der Ausgrenzung entgegenwirkt. Mit der Erweiterung durch ein externes Beratungsangebot im Herbst 2016 konnte die Antidiskriminierungsarbeit strukturell weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgebaut werden, sodass in Hessen schnelle und unbürokratische Hilfe gewährleistet ist.

Mit dem Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt gemeinsam mit den Selbstvertretungsorganisationen von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen und Transgendern wurden erstmalig umfangreiche Handlungsempfehlungen entwickelt, um der Ausgrenzung von Menschen auf allen Ebenen entgegenzuwirken und ihre Lebenssituation zu verbessern. Dafür stehen jährlich 500.000 Euro zur Verfügung.

2. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Barrierefreiheit an Hochschulen zu erhöhen?

Für die CDU Hessen ist es ein zentrales Anliegen, allen Menschen gleiche Teilhabe- und Zugangsmöglichkeiten zu ermöglichen. Nach letzten Erhebungen aus dem Jahr 2016 sind rund 67 Prozent der Landesliegenschaften (ohne Sonderliegenschaften wie Museen oder Justizvollzugsanstalten etc.) barrierefrei. Das ist ein guter Ausgangswert. Ziel muss es aus unserer Sicht jedoch sein, die weitestgehende Barrierefreiheit aller Landesbehörden zu erreichen. Der Fokus der barrierefreien Umgestaltung liegt hierbei

nicht nur auf den öffentlich zugänglichen Bereichen, sondern auch auf der barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Das HMWK organisiert seit 2012 regelmäßig Arbeitstreffen zum Thema „Barrierefreies Bauen im Geschäftsbereich des HMWK/Hessische Hochschulen“. Der Teilnehmerkreis umfasst die Schwerbehindertenvertretungen und die Bauvertreter der hessischen Hochschulen. Zudem nehmen Vertreter des Landesbetriebs „Bau und Immobilien Hessen (LBiH)“ teil. Tagungsort ist jeweils ein Hochschulstandort. Im Rahmen von Rundgängen durch mehrere Gebäudeteile werden anschauliche Punkte zum barrierefreien Bauen besprochen.

Darüber hinaus bestehen an etlichen Hochschulen spezielle Programme oder Einrichtungen, die sich mit der barrierefreien Gestaltung von Lehrveranstaltungen oder spezifische Studiengänge mit unterschiedlichen Schwerpunkten befassen. So stellt z. B. das seit zwölf Jahren bestehende „Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (Bliz)“ an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) notwendige Unterstützungsangebote zur Durchführung eines Studiums für Menschen mit Behinderungen bereit. Qualifizierte barrierefreie Beratungs- und Informationsangebote, u. a. zu Studienfinanzierung, Organisation des Alltags, Nachteilsausgleich, Berufsperspektiven sowie Behindertenbeauftragte, Servicestellen, Gebärdensprachdolmetscher oder Speisepläne in Blindenschrift halten auch die Studentenwerke in Hessen vor.

Überdies sind Regelungen zum Nachteilsausgleich in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Hochschulen enthalten. Bei der Vergabe von Studienplätzen werden die Regelungen zu Härtefällen und Nachteilsausgleich der VergabeVO Hessen angewandt. In Einzelfällen berät der Beauftragte für Behinderung und Studium über die Möglichkeit zu Härteregeleungen. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung haben z. B. die Möglichkeit, sich bevorzugt in Module oder Semesterpläne einzutragen. Es existiert zudem die Möglichkeit, einen Antrag auf Beurlaubung zu stellen.